

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Z:	36-GE-9/90
Datum:	19. APR. 1990
Verteilt:	23.4.90 <i>[Signature]</i>

[Signature]
Wien, am 10.4.1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:
R-390/R

Durchwahl:
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebühren-
vorschrift 1955 (RGV-Novelle
1990) geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

[Signature]

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 10.4.1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
921.080/1-II/A/1/90 1.3.1990

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-390/R 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebühren-
vorschrift 1955 (RGV-Novelle
1990) geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. Carner

Der Generalsekretär:

gez. Dipl. Ing. Dr. Faltnerberger